

Der Landtag von Niederösterreich hat am.....
beschlossen:

Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972
(DPL-Novelle 1997)

Artikel I

Die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, LGB1.2200,
wird wie folgt geändert:

Im § 142 tritt im Abs.3 anstelle des Betrages "S 4,60" der
Betrag "S 4,90" und im Abs.4 anstelle des Betrages "S 0,55"
der Betrag "S 0,59".

Artikel II

Artikel I tritt mit 1. Juni 1997 in Kraft.